

Abtretungsvertrag

Mietkaution/Genossenschaftsanteile

Soweit mir vom Jobcenter eine Mietkaution/Genossenschaftsanteile bewilligt werden, erkläre ich/wir mich/uns mit den Darlehensbedingungen (siehe unten) einverstanden.

Ich/ Wir trete/ n die Zahlung der Mietkaution/Genossenschaftsanteile in Höhe von _____ €

an _____
und meinen/ unseren Anspruch auf Rückzahlung der Mietkaution/Genossenschaftsanteile inklusive der anfallenden Zinsen und Dividenden bei einem eventuellen Auszug aus der Wohnung _____
an das Jobcenter Kreis Segeberg, vertreten durch den Geschäftsführer, ab, da die Mietkaution/Genossenschaftsanteile bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens in jedem Fall Eigentum des Jobcenters bleibt/ bleiben.

Dieser Vertrag verliert seine Wirksamkeit, wenn das gewährte Darlehen vollständig zurückgezahlt worden ist.

----- Datum _____
(Darlehensnehmer/in 1)

(Darlehensgeber)

(Darlehensnehmer/in 2)

Darlehensbedingungen:

Die Tilgung eines Darlehens wird durch Aufrechnung nach § 42 a SGB II in Höhe von 10 Prozent der maßgeblichen Regelbedarfe vorgenommen. Die Tilgung erfolgt in der Regel durch Einbehaltung von den laufenden Leistungen ab dem folgenden Monat.

Bei geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen kann der Tilgungsbetrag neu festgesetzt werden. Sie sind verpflichtet, mir jede Änderung in Ihren persönlichen und/ oder wirtschaftlichen Verhältnissen mitzuteilen.

Die Verzinsung bzw. Dividendenzahlung erfolgt während des Tilgungszeitraumes zugunsten des Jobcenters Kreis Segeberg.

Sie haften gesamtschuldnerisch für das Darlehen, soweit die Unterkunft mit mehreren volljährigen Personen bezogen wird.

Der noch nicht getilgte Darlehensbetrag wird in einer Summe zur Zahlung fällig, sofern

- Sie mit mehr als zwei Tilgungsraten in Verzug geraten
- Sie die Wohnung nicht mehr selber nutzen
- Sie eine weitere Person als Mitmieter in die Wohnung aufnehmen, die zum Zeitpunkt des Einzuges nicht Mitmieter der Wohnung war
- Der Bescheid widerrufen wurde